

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung des Kreistages
des Landkreises Osterode am Harz in der Wahlperiode 2006/2011
am 17. Dez. 2007, 15.00 Uhr,
im Saal des Landgasthofs und Hotels Trüter,
Mitteldorfstr. 1 (Eingang: Angerstr.), 37197 Hattorf am Harz

Anwesend:

Mitglieder des Kreistages

Landrat Bernhard Reuter und
die Kreistagsabgeordneten

Wilhelm Berner, Osterode am Harz
Werner Bruchmann, Bad Sachsa
Wolfgang Dervedde, Osterode am Harz
Hans-Jürgen Gückel, Herzberg am Harz
Christa Hartz, Herzberg am Harz
Karl-Heinz Hausmann, Osterode am Harz
Hans-Jürgen Hausemann, Bad Sachsa
Edgar Hopfstock, Wieda
Ulrich Kamphenkel, Wieda
Manfred Keimburg, Osterode am Harz
Helga Klages, Osterode am Harz
- Vorsitzende -
Rosita Klenner, Walkenried
Andreas Körner, Bad Lauterberg im Harz
- stellv. Vorsitzender -
Henning Kruse, Wulfen am Harz
Barbara Lex, Windhausen
Klaus Liebing, Bad Sachsa
Herbert Lohrberg, Eisdorf
Helga Meyer, Herzberg am Harz
Herbert Miche, Walkenried

Marianne Niederheide, Osterode am Harz
Lutz Peters, Herzberg am Harz
Klaus Posselt, Herzberg am Harz
Barbara Rien, Bad Lauterberg im Harz
- ab 15.40 Uhr -
Raymond Rordorf, Osterode am Harz
Eike Röger, Bad Lauterberg im Harz
Gerd Schirmer, Hattorf am Harz
Reinhard Schmitz, Herzberg am Harz
Uwe Schrader, Osterode am Harz
Ulrich Schramke, Herzberg am Harz
Regina Seeringer, Osterode am Harz
Eberhard Siegler, Osterode am Harz
Erich Sonnenburg, Badenhausen
Peter Stecher, Bad Sachsa
Holger Thiesmeyer, Bad Lauterberg im Harz
Manfred Thoms, Hattorf am Harz
Susanne Voigt, Badenhausen
Günter Wellerdick, Herzberg am Harz
Karin Wode, Elbingerode
Walter Zietz, Bad Lauterberg im Harz

Von der Verwaltung

Erster Kreisrat Gero Geißleiter
Baudirektor Günter Jentsch
Medizinaldirektorin Dr. Ursula Schaper
Kreisoberamtsrat Holger Ahrens
Kreisoberamtsrat Frank Balogh
Kreisoberamtsrat Michael Bührmann
Kreisoberamtsrat Siegfried Pfister
Kreisangestellter Franz-Michael Hemesath
Ute Kania - Gleichstellungsbeauftragte - m.d.W.d.G.b -
Kreisamtmann Jörg Schattenberg - als Protokollführer -
Referendar Max Gebhard

Es fehlen entschuldigt
die Abgeordneten

Hermann Seifert, Bad Sachsa
Frank Seeringer, Osterode am Harz
Fritz Vokuhl, Bad Lauterberg im Harz

Punkt 1:

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende eröffnet um 15.10 Uhr die öffentliche Sitzung des Kreistages. Sie begrüßt die Anwesenden, besonders Samtgemeindebürgermeister Hellwig, die Mitglieder der Personalvertretung der Kreisverwaltung sowie die Vertreter der Presse.

Dank spricht die Vorsitzende dem kommissarischen Leiter der Kreismusikschule, Bert-Heinrich Hunke, mit seinem Bläser-Ensemble für die vor Beginn dieser Sitzung dargebotenen weihnachtlichen Klänge aus.

Sodann stellt die Vorsitzende die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2:

Anträge zur Tagesordnung

Die Vorsitzende schlägt vor, den Punkt 5 "Dritter Nachtrag zur Entschädigungssatzung des Landkreises Osterode am Harz" von der vorgesehenen Tagesordnung abzusetzen, da die Beratung in der Sitzung des Kreisausschusses nochmals vertagt worden sei.

Sodann stellt der Kreistag folgende

T a g e s o r d n u n g

fest:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Kreistages am 19. Nov. 2007

4. Bericht des Landrats über wichtige Angelegenheiten
5. Übernahme eines Geschäftsanteils der Kreiswohnbau Osterode GmbH
6. Stellenplan für das Haushaltsjahr 2008
7. Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008
8. Haushaltssicherungskonzept 2008
9. Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2007-2011
10. Anfragen und Mitteilungen
11. Einwohnerfragestunde

Punkt 3:

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Kreistages am 19. Nov. 2007

Die Niederschrift über die Sitzung des Kreistages am 19. Nov. 2007 wird genehmigt.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig bei
2 Stimmenthaltungen)

Punkt 4:

Bericht des Landrats über wichtige Angelegenheiten

1. Kreisausschusssitzung

Der Landrat lädt die Mitglieder des Kreisausschusses zu einer dringlichen Sitzung im Anschluss an diese Sitzung des Kreistages ein.

2. Information über eine Eilentscheidung gemäß § 60 NLO;
Untervertretung in der Gesellschafterversammlung der
Kreiswohnbau Osterode am Harz GmbH

Der Landrat berichtet, dass der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 10. Dezember 2007 der Untervertretung des Landkreises Osterode am Harz in der Gesellschafterversammlung der Kreiswohnbau Osterode am Harz GmbH durch den Abg. Karl-Heinz Hausmann per Eilentscheidung nach § 89 NGO i.V.m. § 60 NLO zugestimmt hat.

Die Eilentscheidung wurde notwendig, da der gewählte Vertreter des Landkreises Osterode am Harz, Kreistagsabgeordneter Wolfgang Dervede, an der Gesellschafterversammlung am 11. Dez. 2007 nicht teilnehmen und die Entscheidung über die Untervertretung nicht bis zur nächsten Kreistagssitzung aufgeschoben werden konnte.

3. Sachstand B 243n

Mit dem Bau der Ortsumgehung Barbis/Bad Lauterberg entlang der B 243 wird im nächsten Jahr begonnen. Nachdem der Bundestag zusätzliche Mittel für den Fernstraßenbau im Bundeshaushalt beschlossen habe, sei die Finanzierung der Baumaßnahme jetzt sichergestellt.

4. Arbeitslosenzahlen - Berichtsmonat November 2007

Der Landrat erläutert den aktuellen Arbeitsmarktbericht für den Bezirk der Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen. Die Arbeitslosenquote im Landkreis Osterode am Harz ist im Vergleichsmonat des Vorjahres von 13,2 % auf 9,7 % um 3,5 % gesunken. Im Land Niedersachsen fand lediglich einer Verminderung um 1,4 % von 9,4 % auf 8,0 % statt. Der Abstand zum Landesdurchschnitt hat sich damit von 3,8 % im Vorjahr auf 1,7 % deutlich verringert.

Weiterhin belegt der Landkreis Osterode am Harz mit einem Gesamtrückgang der Zahl der Arbeitslosen um 25,5 % landesweit den zweiten Platz (bei den Langzeitarbeitslosen beträgt der Rückgang 21,1 %). Lediglich die Entwicklung in Osnabrück war mit 32,8 % noch günstiger. Auf den Plätzen 3 und 4 folgen die Landkreise Grafschaft Bentheim und Osterholz mit einem Rückgang der Arbeitslosenzahl um 24,6 bzw. 24,4 %. Es handelt sich jeweils um Optionskommunen.

Dass dieser Status allein keine herausragende Entwicklung garantiert, zeigt sich beim Landkreis Göttingen, der lediglich einen Gesamtrückgang der Zahl der Arbeitslosen um 1,7 % verzeichnen kann, während die Zahl der Langzeitarbeitslosen sich sogar um 3,7 % erhöhte.

5. Kinderschutz

Auf eine Anregung des Abg. Seifert berichtet der Landrat zum Thema Kinderschutz im Landkreis Osterode am Harz:

Die rechtlichen Grundlagen für die Tätigkeit des Landkreises Osterode am Harz liegen im § 1 Sozialgesetzbuch - Achstes Buch - (SGB VIII). Im Abs. 1 ist dazu ausgeführt, dass „jeder junge Mensch ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit hat“.

Im § Abs. 2 Satz 1 wird präzisiert, dass die „Pflege und Erziehung der Kinder das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht sind.“, was auch dem grundgesetzlichen Auftrag aus Art. 6 Abs. 2 Satz 2 („Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.“) entspricht.

Weiterhin wird im SGB VII ausgeführt, dass die Jugendhilfe insbesondere

1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen soll, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,
2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen soll,
3. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen soll,
4. dazu beitragen soll, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

Daraus und aus den Regelungen der Zusammenarbeit mit der vorrangigen freien Jugendhilfe (§ 4 Abs. 2 SGB VIII) folgt, dass sich ein zweifacher Nachrang der öffentlichen Jugendhilfe ergibt, sowohl gegenüber der elterlichen Erziehungskompetenz (und Erziehungspflicht) wie auch gegenüber nichtstaatlicher, gesellschaftlicher Hilfe für die Familie und Kinder.

Im Hinblick auf das sog. staatliche Wächteramt ist anzumerken, dass für alle staatlichen Eingriffe – also auch für die Hilfen und Maßnahmen des Jugendamtes – der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gilt, wonach der Eingriff geeignet, erforderlich und angemessen sein muss. Dabei bedürfen alle staatlichen Eingriffe einer gesetzlichen Grundlage. Im Übrigen beruht die Kinder- und Jugendhilfe auf einer freiwilligen Inanspruchnahme.

Das gesunde Aufwachsen von Kindern und ein effektiver Schutz des Kindeswohls sind von elementarer Bedeutung für unsere Gesellschaft und daher auch für die Arbeit des Jugendamtes. Das Wirken und die Arbeit des Jugendamtes sind – nicht erst seit den jüngsten Vorfällen – darauf ausgerichtet, Fälle der Kindesvernachlässigung, der Kindesmisshandlung oder des Kindesmissbrauchs zu verhindern.

Es muss aber allen bewusst sein, dass in einer freiheitlichen Gesellschaft ein lückenloser Kinderschutz nicht möglich ist. Auch wenn alle Institutionen und verantwortlichen Stellen wirkungsvoll und optimal zusammenarbeiten, kann es keine umfassende Gewähr und keine Sicherstellung für ein unbeeinträchtigtes Heranwachsen aller Kinder geben. Auch kann niemand Kurzschlusshandlungen, Panikreaktionen oder Straftaten verhindern.

Gleichwohl muss dafür gesorgt werden, dass es in unserer Gesellschaft und der hiesigen Region eine größtmögliche und umfassende Vorsorge zur Vermeidung solcher Handlungen gibt. Das kann nur gelingen, wenn der Kinderschutz von allen als gesamtgesellschaftliche Querschnittsaufgabe verstanden wird, das nachbarschaftliche Umfeld sich aufmerksam verhält und alle Institutionen und Stellen aus ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich heraus auch miteinander kooperieren.

Es darf in diesem Zusammenhang aber auch nicht unterschätzt werden, dass es verschiedene Schnittstellen und damit auch Konfliktlagen und Kontrapunkte gibt. Beispielsweise sind zu nennen der Datenschutz und die besondere Schweigepflicht der in der Sozialarbeit tätigen Fachkräfte oder die ärztliche Schweigepflicht. Der spezielle jugendhilferechtliche Datenschutz hat dabei bewusst eine die Förderung des Kindeswohls unterstützende Funktion. Zudem haben die Eltern ein vorrangiges Recht auf Erziehung, dass zugleich aber auch eine Pflicht ist. Auch ist das Grundrecht der Unverletzlichkeit der Wohnung zu beachten. Des Weiteren gibt es für die verschiedenen Institutionen auch unterschiedliche Handlungsansätze und unterschiedliche gesetzliche Grundlagen ihrer Arbeit.

Diese wenigen Beispiele machen deutlich, dass für eine optimale und wirkungsvolle Zusammenarbeit und Kooperation sowohl mit Familien als auch mit Institutionen gewisse Hürden überwunden werden müssen – sie also nicht so einfach reibungslos und ohne Komplikationen möglich ist.

Zunächst ist festzustellen, dass zumindest seit Beginn der neueren Kinder- und Jugendhilfe in den 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts bereits traditionelle Einrichtungen, Dienste und Hilfen des Jugendamtes und anderer Stellen zur Förderung und Unterstützung der Familien vorhanden sind. Beispiele dafür sind in der vorliegenden Übersicht (Schaubild „Kindeswohl“, Anlage 1) aufgelistet. Ergänzend sind in den letzten Jahren durch die Kreisverwaltung verschiedene Projekte initiiert worden, die ebenfalls in der Übersicht genannt sind.

Es gibt also im Landkreis Osterode am Harz bereits ein dichtes Netz von Maßnahmen, Hilfen, Diensten und Aktivitäten zur Förderung von Familien und damit auch zum Schutz der Kinder vor Vernachlässigung, Gewalt oder Missbrauch. Dabei ist die Zusammenarbeit des Jugendamtes mit dem Gesundheitsamt besonders ausgeprägt, und zwar sowohl hinsichtlich der konkreten Einzelfallhilfen als auch hinsichtlich der Zusammenarbeit in vorhandenen Projekten oder in der Planung von Projekten.

Da aber auch fast alles, was bereits vorhanden ist, noch verbessert und optimiert werden kann, sind zur Zeit vor allem folgende Maßnahmen in der Vorbereitung:

1. Einrichtung einer Kinderschutzkonferenz auf Landkreisebene

mit dem Ziel eines ständigen Informations- und Erfahrungsaustauschs, einer verbindlichen und strukturierten Kooperation sowie einer Abstimmung und Bündelung der Maßnahmen aller Institutionen im Kreisgebiet und ggf. darüber hinaus.

2. Einrichtung einer Fachstelle für besonders intensive Familienhilfe – BiF –

mit dem Ziel einer Stärkung der Erziehungskompetenz von gefährdeten oder unfähigen Eltern bei einer gleichzeitigen Förderung und Forderung der Selbsthilfemöglichkeiten im Rahmen der vorhandenen oder der zu aktivierenden persönlichen Ressourcen als langfristiger Ansatz mit dem Motto „Gleiche Chancen (auf Erziehung und Bildung) für alle Kinder“.

3. Einsatz von Kinderschutzfachkräften im Kreisgebiet

mit einer Erweiterung der Zusammenarbeit auf alle Institutionen und Stellen.

4. Mitwirkung und Mitarbeit an Landesprogrammen,

wie die aktuelle Initiative der nieders. Sozialministerin mit einem verbindlichen Einladungswesen für die Kinder-Früherkennungsuntersuchungen.

Zur Zeit liegt die durchschnittliche Fallbelastung im Landkreis Osterode am Harz bei ca. 66 Fällen pro Mitarbeiter in der Bezirkssozialarbeit (ohne Pflegekinderdienst). Der Landesdurchschnitt in Niedersachsen beträgt laut Erhebungen der Integrierten Berichterstattung Niedersachsen (IBN) durchschnittlich ca. 40 Fälle pro Mitarbeiter bei einer extremen Spannbreite von 20 bis 120 Fällen. Auf die Einwohnerzahl bezogene Erhebungen zeigen eine ebenfalls extreme Schwankungsbreite zwischen 4.600 und 21.600 Einwohnern pro Vollzeitarkbeitskraft (VAK). Für Niedersachsen wird im Rahmen der IBN aktuell ein Wert von 1,35 VAK pro 10.000 Einwohnern ermittelt. Der Landkreis Osterode am Harz verfügt aktuell über einen Schlüssel von 0,89 VAK pro 10.000 Einwohner. Eine bessere Personalausstattung wird mit dem Stellenplanentwurf 2008 vorgeschlagen.

Von einer Reduzierung des Personaleinsatzes und der zur Verfügung gestellten Ressourcen kann keine Rede sein. Es wurden und werden weder Hilfen und Leistungen verweigert – auch nicht indirekt – noch wird an der Personalausstattung gespart.

Die Zahl der Jugendhilfefälle im Landkreis Osterode am Harz ist seit 2005 von 499 auf 577 gestiegen. Dies entspricht einer Steigerung von 16 %. Die Kostenentwicklung konnte seit 2005 auf einem hohen Niveau von ca. 8,5 Mio. € gehalten werden. Die Kosten pro Fall sind von durchschnittlich 17.050,- € in 2005 auf 14.634,- € in 2007 gesunken. Dies ist vor allem auf die Intensivierung ambulanter Hilfen und auf verbessertes Kostencontrolling zurückzuführen.

Die Entwicklung der Inobhutnahmen ist mit 13 Fällen in 2004, 12 Fällen in 2005, und 14 Fällen in 2006 im Landkreis Osterode am Harz stabil geblieben. Für 2007 liegen noch keine Daten vor.

Es ergibt sich eine Aussprache an der sich die Abg. Meyer, R. Seeringer, Rordorf und Voigt sowie der Landrat beteiligen. Insgesamt wird der Bericht positiv bewertet. Der Landrat weist darauf hin, dass im Landkreis Osterode am Harz für den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe zu keiner Zeit Ausgabenkürzungen nach der „Rasenmähermethode“ vorgenommen worden sind. Über die jeweilige Entwicklung wurde regelmäßig im Jugendhilfeausschuss berichtet; der Bericht im Kreistag sei dem aktuellen Anlass der überregional publizierten Fällen von Kindervernachlässigung geschuldet.

6. Internetseite gegen Rechts

Der Landrat berichtet, dass im Internet die Seiten www.kreise-fuer-vielfalt.de bzw. www.kreise-gegen-rechts.de eingerichtet worden sind. Auch der Landkreis Osterode am Harz ist dort bereits aufgeführt. Die weiteren Informationen zu den örtlichen Projekten werden in Kürze dort veröffentlicht werden.

7. Strafanzeige gegen unbekannt

Der Landrat berichtet, dass die Kreisverwaltung Strafanzeige gegen unbekannt gestellt hat, nachdem in Gerichtsunterlagen eines Mitglieds der Bürgerinteressengemeinschaft Müll Osterode (BIMO), das vor dem Verwaltungsgericht gegen die Anhebung der Abfallgebühren klagt, Informationen auffielen, die nachweislich aus vertraulichen Unterlagen des Kreisausschusses und des Abfallzweckverbandes Südniedersachsen (AS) stammen.

Die Aussage, dass die Informationen aus eigener Anschauung beim Besuch der Abfallaufbereitungsanlage (MBA) in Deiderode erlangt wurden, stellen eine „offenbare Schutzbehauptung“ dar. Es geht um Beschlussvorlagen für nichtöffentliche Kreisausschuss- und AS-Sitzungen, Unterlagen für den Vergleich mit Versicherungen im Rahmen der MBA-Havarie sowie Akten mit Firmendaten im Rahmen von Ausschreibungsverfahren. All dies kann man nicht bei einem MBA-Besuch erfahren.

Der Abg. Schirmer kritisiert das Vorgehen der Kreisverwaltung und bezweifelt, dass es um „Staatsgeheimnisse“ gehe, „die mit dieser Keule verfolgt werden müssen“. Außerdem wäre es geboten gewesen, erst einmal persönliche Gespräche zu führen, bevor man Anzeige erstatte.

Die Abg. Meyer meldet Bedenken an; ggf. schieße man durch die Anzeige mit Kanonen auf Spatzen, denn es sei kein konkreter Schaden erkennbar.

Der Landrat erläutert, dass das Vergehen nicht harmlos sei, sondern es könne großen Schaden anrichten. Das Kursieren wichtiger Firmendaten könne den Firmen schaden, außerdem ggf. ein Anfechtungsgrund im Rahmen eines Vergabeverfahrens sein, wenn solche Firmendaten in die Öffentlichkeit gelangten. Es gehe nicht darum, ob ein konkreter Schaden entstanden sei, sondern darum, dass ein solcher Schaden entstehen könnte. Deshalb stehe die Verletzung des Vertraulichkeitsgrundsatzes unter Strafe. Die Tatsache, dass die Vertraulichkeit in mindestens einem Fall verletzt worden sei, lasse zur Anzeigeerstattung keine Alternative.

Der Landrat betonte weiterhin, dass die Anzeige gegen unbekannt erstattet worden sei, nicht gegen die Abg. F. Seeringer, Schirmer, Thoms und Liebing, die Vertreter des Kreises in der Verbandsversammlung des AS sind und in der vergangenen Woche in der Presse genannt worden waren. Denn in Betracht kämen nicht nur diese vier, sondern alle Kreisausschussmitglieder, alle Kreistagsabgeordneten und einige Beschäftigte der Kreisverwaltung.

Es ergibt sich eine Aussprache zur Form der Behandlung der Angelegenheit, an der sich die Abg. Meyer, Rordorf, Schirmer, R. Seeringer, Liebing und Thoms sowie der Landrat beteiligen.

Punkt 5:

Übernahme eines Geschäftsanteils der
Kreiswohnbau Osterode GmbH

- Drucksache Nr. 80 -

Beschluss:

Der Landkreis Osterode am Harz erwirbt Geschäftsanteile der Kreiswohnungsbau Osterode am Harz GmbH über 1.000,00 € zum Nennwert. Die hierfür erforderliche Genehmigung zur Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 1.000,00 € wird erteilt. Die Deckung wird durch Mehreinnahmen bei den Finanzhilfen für Investitionen gewährleistet.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

Die Vorsitzende schlägt vor, die Tagesordnungspunkte

Punkt 6: - Stellenplan für das Haushaltsjahr 2008,

Punkt 7: - Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008,

Punkt 8: - Haushaltssicherungskonzept 2008 und

Punkt 9: - Mittelfristige Finanzplanung 2007 - 2011

wegen der inhaltlichen Nähe gemeinsam zu beraten und anschließend getrennt zu beschließen. Diesem Vorschlag stimmt der Kreistag zu.

Der Abg. Thoms nimmt für die SPD/FDP-Gruppe Stellung. Er führt aus, dass die Umstellung des Rechnungswesens von der Kameralistik auf die Doppik einen Paradigmenwechsel bedeute. Das hätten alle Kreistagsabgeordneten nach der Vorlage des Planentwurfs und in den Beratungen in den Fachausschüssen und im Kreisausschuss erfahren.

Produkte und output-orientierte Steuerung seien die neuen Muster, die unsere Haushalte künftig bestimmten. Nicht mehr über einzelne Haushaltsstellen oder Ansätze sei zu entscheiden, sondern wir müssen beurteilen, ob der für die einzelnen Produkte eingesetzte Ressourcenverbrauch zu akzeptieren sei. Die Stellschrauben seien die Produktziele. Darüber hinaus verbleiben natürlich die entscheidenden finanzpolitischen Rahmenbedingungen, wie die Höhe der Kreisumlage und das Volumen der Investitionen, über die unmittelbar bestimmt werden könne.

Die SPD-Kreistagsfraktion wird der Haushaltssatzung und dem Stellenplan uneingeschränkt zustimmen. Sie vertrete die Meinung, dass die Verwaltung die Mittel für die Produkte in den Teilhaushalten unter den Geboten der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit veranschlagt habe und sie gehe im Übrigen von einer restriktiven Ausführung des Haushalts aus. Was aus eigener Kraft zur Haushaltskonsolidierung getan werden könne, habe Landrat Bernhard Reuter mit den Haushalten der vergangenen Jahre und dem jetzt zur Beschlussfassung anstehenden Haushalt gezeigt; in engem Rahmen ist eine Konsolidierung möglich.

Das Haushaltssicherungskonzept 2008 enthalte erstmalig eine Reihe von Einzelmaßnahmen mit einem für 2008 zu erreichenden Konsolidierungspotential von ca. 900.000 €. Das Haushaltssicherungskonzept und die Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung fänden ebenfalls die Zustimmung der SPD-Kreistagsfraktion.

Bei der in den Haushaltsberatungen einzig vorgeschlagenen Änderung handele es sich um den folgenden, namens der SPD/FDP-Kreistagsgruppe im Finanz- und Wirtschaftsausschuss am 7. Dez. 2007 gestellten Antrag:

„Finanzschwache, kreisangehörige Gemeinden, die aufgrund der eingeschränkten Leistungsfähigkeit ihrer Haushalte nicht in der Lage sind, auf EU-geförderte Investitionsmaßnahmen einen ihren Eigenanteil zu erbringen, erhalten einen Zuschuss, wenn die Investitionsmaßnahme eine kreisweite Bedeutung hat. Es sind 100.000 € bereit zu stellen. Der Landrat wird beauftragt, Richtlinien für die Zuschussgewährung zu erarbeiten, die dem Kreistag in seiner ersten Sitzung des nächsten Jahres zur Beschlussfassung vorzulegen sind.“

Der Abg. Thoms erklärt, der Beweggrund für unseren Antrag finde sich in der Rede, die der Landrat anlässlich der Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2008 in der Sitzung des Kreistages am 19. Nov. 2007 gehalten habe; trotz Konsolidierungsmaßnahmen mangle es den meisten unserer kreisangehörigen Gemeinden an der finanziellen Leistungsfähigkeit, die sie von der Teilhabe mit eigenen Projekten an EU-Förderprogrammen ausschließe. Mit der Bereitstellung von 100.000 € wolle die SPD/FDP-Kreistagsgruppe einen Beitrag dafür leisten, dass unsere finanzschwachen kreisangehörigen Gemeinden ihre Zukunftschancen wahrnehmen könnten. Die SPD/FDP-Gruppe sei sich bewusst, dass der Fonds mit 100.000 € bescheiden ausgestattet sei, jedoch müsse auch an die Belastung des Kreishaushalts gedacht werden: Um diesen Betrag werde sich nämlich die für 2008 geplante Entschuldung reduzieren; gleichwohl verblieben noch ca. 700.000 €, um die die langfristigen Schulden des Landkreises sinken würden. Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss habe diesen Antrag der SPD/FDP-Gruppe einstimmig angenommen.

Sodann kommt der Abg. Thoms auf die haushaltswirtschaftliche Situation, den Ergebnishaushalt und auf die Investitionstätigkeit sowie auf den Stellenplan zu sprechen. Im Einzelnen führt er Folgendes aus:

„Gegenüber dem Haushaltsjahr 2006 hat sich in diesem Jahr die haushaltswirtschaftliche Situation verbessert. Ursachen sind der im Jahre 2007 geänderte Finanzausgleich und die gute wirtschaftliche Entwicklung.“

Das Land musste den Finanzausgleich ändern, weil der darin als eine Grundlage enthaltene Sozialhilfeansatz durch die Arbeitsmarktreform 2005 obsolet geworden ist. Der neue Finanzausgleich berücksichtigt neben einem kombinierten Ansatz der Belastungen aus dem Sozialgesetzbuch, Teile II und XII, auch die Faktoren Fläche und Demographie. Nicht aber diese Reform hat den Finanzausgleich wesentlich verbessert, sondern die Tatsache, dass das Land die Steuerverbundquote um 0,46%-Punkte angehoben - in € ausgedrückt - um ca. 70 Mio. € aufgestockt hat. Das wird begrüßt, zugleich aber beklagt, dass diese Aufstockung den Griff des Landes in die Verbundmasse im Jahre 2005 mit 150 Mio. € nicht ausgleicht. Nach wie vor ist Fakt, dass das Land den Kommunen immer noch Mittel in einer Größenordnung von mehr als 80 Mio. € jährlich entzieht. Das Land ist weiter aufgefordert, für einen auskömmlichen Finanzausgleich zu sorgen.

Die gute wirtschaftliche Entwicklung hat die Steuerkraft der kreisangehörigen Gemeinden um ca. 7 Mio. € gestärkt. Die Stärkung spiegelt sich wider in erhöhten Einnahmen bei der Kreisumlage. Dass der Landkreis davon bei unveränderten Hebesätzen profitiert, ist nur gerecht. Die Mehreinnahmen aus der Kreisumlage ermöglichen aber keinen ausgeglichenen Kreishaushalt; der Ergebnishaushalt schließt mit einem Fehlbedarf von 4,5 Mio. € (einschl. außerordentliches Ergebnis) ab. Dieser Fehlbedarf zeigt sehr deutlich, dass wir von der Substanz leben; er schmälert unser Eigenkapital. Eigentlich ist das ein Grund, die Kreisumlage erneut zu erhöhen. Das schlägt die SPD/FDP-Gruppe aber nicht vor, weil wir auf die angespannte Haushaltslage der Mehrheit unserer kreisangehörigen Gemeinden Rücksicht nehmen.

Der Fehlbedarf des Ergebnishaushalts enthält zu einem wesentlichen Anteil, nämlich zu 2,3 Mio. €, Aufwendungen für die Bauunterhaltung der kreiseigenen Gebäude und der Kreisstraßen. Der Betrag dient der Substanzerhaltung des Kreisvermögens und kommt überwiegend unseren Schulen zugute. Das wird ausdrücklich begrüßt.

Sorge bereitet die Steigerung bei den Energiekosten. Sie sind für die SPD/FDP-Kreistagsfraktion Anlass, folgenden Antrag zu stellen:

„Die Verwaltung wird beauftragt, im 2. Halbjahr 2008 ein Energiewirtschaftskonzept zu erarbeiten. Es sollen mit eigenen Fachkräften sämtliche kreiseigenen Gebäude dahingehend überprüft werden, ob und in welchem Umfang erneuerbare Energien zum Einsatz gelangen oder Energie einsparende Maßnahmen umgesetzt werden können. Diese Überlegungen sind bereits bei im Haushaltsjahr 2008 durchzuführenden Unterhaltungs- oder Investitionsmaßnahmen an Kreisgebäuden zu berücksichtigen. Das Energiewirtschaftskonzept fließt nach Entscheidung durch den Kreistag in die Haushalte künftiger Jahre ein.“

Wir nehmen den Klimawandel ernst und wollen zeigen, dass auch „im Kleinen“ etwas getan werden kann und muss. Neben dieser Notwendigkeit gelingt es vielleicht darüber hinaus, sogar Energiekosten einzusparen. Wir möchten, dass dieser Antrag im Bauausschuss beraten wird und bitten, den Antrag in diesen Fachausschuss zu verweisen.

Das finanzielle Volumen, das für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bereit gestellt werden kann, beträgt immerhin erfreuliche 7,8 Mio. €. Es gibt einige Maßnahmen, die es verdienten, besonders herausgestellt zu werden.

Stellvertretend möchte ich die Investition in die Kreisstraßen von ca. 1,9 Mio. € nennen. Das ist eine wesentliche Steigerung zu den Vorjahren und - wie wir alle wissen - dringend zur Vermögenserhaltung notwendig. Von einer Vermögensverbesserung sind wir weit entfernt. In diesen Zusammenhang erinnere ich an die Sitzung des Bauausschusses im März dieses Jahres, in der uns vor Augen geführt wurde, dass die Kreisstraßen künftig die größten Baustelle in unserem Landkreis sein müssten.

Landrat Bernhard Reuter hat in seiner Einbringungsrede auf die Risiken des Haushalts 2008 hingewiesen.

Ein Risiko musste in der Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 7. Dez. 2008 als Planbelastung veranschlagt worden; es handelt sich um eine Verschlechterung der Erträge in Höhe von 400.000 €. Um diesen Betrag verkürzt der Bund seine Beteiligung an den vom Landkreis Osterode am Harz aufzubringenden Mitteln für die Kosten der Unterkunft und Heizung von Empfängern des Arbeitslosengeldes II. Zugrunde liegt die Entscheidung des Bundesrates in seiner Sitzung am 30. Nov. 2007, mit der die Bundesbeteiligung von 31,2 % auf 28,6 % gesenkt wurde. Der Bund hat diesen Entzug von Mitteln wider besseres Wissen und ohne nennenswerten Widerstand der Länder durchgesetzt. Die Ausgaben des Landkreise sind gestiegen; der Bund hat sich bei der Senkung nur an der verringerten Zahl der Bedarfsgemeinschaften orientiert.

Das andere Risiko liegt in den Personalkosten. Es ist bereits jetzt sicher, dass es eintritt. Fraglich ist lediglich, in welcher Höhe. Die Lohnrunde 2008 für die tariflich Beschäftigten wird mindestens mit einem Abschluss aufwarten, der die Steigerung der von Land beschlossenen dreiprozentigen Gehaltserhöhung der Beamten nachvollzieht. Das wären dann 450.000 €, um die sich das wirtschaftliche Planergebnis verschlechtern wird. Gleichwohl ist die SPD-Kreistagsfraktion der Auffassung, dass die Personalkosten – sie liegen bei ca. 14 % des Gesamtaufwandes – nicht zu hoch sind. Das zeigt auch der Stellenplan. Nach Abzug der Stellen, die über Drittmittel finanziert sind, ergibt sich im Vergleich zum Haushaltsjahr 2002 ein Saldo von minus zwei Stellen - im Ergebnis ein Niveau, das unter dem des Jahres 2002 liegt und zugleich eine äußerst restriktive Personalwirtschaft anzeigt. Der Stellenabbau wäre noch ungleich größer ausgefallen, wenn nicht die notwendigen Stellen für das Höhlenerlebniszentrum, für die Bearbeitung des erhöhten Aufkommens an Verkehrsordnungswidrigkeiten und für Sozialarbeiter geschaffen worden wären. Die Schaffung der Sozialarbeiterstellen ist für die SPD-Kreistagsfraktion besonders wichtig. Das bedarf gar keiner weiteren Erklärung vor dem Hintergrund der erst kürzlich wieder von den Medien berichteten Fällen der Kindesvernachlässigung und -misshandlung.

Die Planungen 2008 sind für die SPD-Kreistagsfraktion alternativlos. Sie wird dem Stellenplan, dem Haushalt, dem Haushaltssicherungskonzept und der Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung vorbehaltlos zustimmen.“

Für die CDU-Kreistagsfraktion nimmt der Abg. Schirmer wie folgt Stellung:

„Mir ist die Aufgabe zugefallen in Vertretung unseres leider wegen Krankheit verhinderten Fraktionsvorsitzenden Frank Seeringer die Haltung der CDU-Fraktion im Kreistag des Landkreises Osterode am Harz vorzutragen. Ich könnte es mir leicht machen, und die ausführliche Haushaltsrede unseres Vorsitzenden vom Vorjahr mit aktualisierten Zahlen zum Gegenstand meiner Ausführungen und zur Grundlage unserer Entscheidung machen.

Dies wäre leicht möglich, da das Finanzgebaren des Landkreises und damit seine Haushaltssituation, was die eigene Leistung und Sparanstrengung angeht, gegenüber dem letzten Jahr unverändert schlecht ist.

Die Verbesserungen, die unseren Haushalt zwar immer noch nicht ausgleichen, ihn aber angesichts der zu bewältigenden Zwangsaufgaben erträglich erscheinen lassen, beruhen auf erhöhten Beiträgen des Landes und der Kreisumlage der kreisangehörigen Kommunen.

Aber, meine Damen und Herren, wir stehen kommunalpolitisch an einer Zeitenwende!

Das Neue Kommunale Rechnungswesen zwingt uns alle, wenn wir es als Steuerungsinstrument ernst nehmen, zu einer anderen Herangehensweise an die drängenden Probleme unseres Landkreises. Wie vom Landrat bereits verschiedentlich dargestellt, bedeutet der Paradigmenwechsel einen Wechsel der Betrachtungsweise von der Finanzierbarkeit einer Maßnahme hin zur Formulierung von Zielen unter Beachtung des dadurch ausgelösten Ressourcenverbrauchs.

Es fehlt zwar noch die Eröffnungsbilanz, aber in wirklich lobenswerter Anstrengung wohl fast aller Kreisbediensteter, kann uns die Verwaltung heute den ersten sog. doppischen Haushalt und Satzung vorlegen. Wir anerkennen diese Leistung ausdrücklich und danken den Beteiligten für ihr Engagement in der Sache!

Wenn man jedoch das zahlenmäßige Fazit für 2008 sieht, nämlich wiederum ein unausgeglichener Haushalt mit dem gleichen trostlosen Ausblick für die überschaubare Zukunft, könnte man geneigt sein zu sagen, es handele sich schlicht um alten Wein in neuen Schläuchen!

Dieser vorherrschende Eindruck, verbunden mit den in unserer Fraktion individuell erlebten oder kollektiv empfundenen Zumutungen durch den Herrn Landrat, führt dazu, dass eine Mehrzahl meiner Fraktionskolleginnen diesen Haushalt und seine Anhänge ablehnt.

Höhepunkt dieser Zumutungen war für uns die Anzeige wegen Verletzung des Amtsgeheimnisses in einer Müllangelegenheit. Gleichgültig, wer sich da möglicherweise etwas vorzuwerfen hat und ob die angeblich geheimen Dinge irgendeine Relevanz für die rechtliche Position des Landkreises haben, zeugt diese Handlungsweise von schlechtem Stil und nicht von vertrauensvoller Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des eigenen Kreistages. Im Übrigen bitten wir zu prüfen und zu beantworten, ob solche Anzeigen nicht zuvor vom Kreistag oder zumindest Kreisausschuss behandelt werden müssen. Für mein Rechtsverständnis legt der § 20 Abs. 2 NLO so etwas nahe!

Aber eingangs meiner Ausführungen wies ich auch darauf hin, dass wir haushaltsrechtlich und damit allgemein kommunalpolitisch an einer Zeitenwende stehen. Einige meiner Fraktionsmitglieder möchten das dadurch deutlich machen, dass sie diesen Haushalt nicht kategorisch ablehnen, sondern sich der Stimme enthalten und sehen wollen, wohin die Reise geht.

Sie möchten einen Schritt auf die übrigen hier vertretenen Fraktionen zugehen, und das auf örtlicher Ebene längst gepflegte persönliche wie sachliche Miteinander auch hier auf Kreisebene sichtbar fortsetzen. Es gilt, wie gesagt, Ziele zu formulieren und die Verwaltung aufzufordern nach Möglichkeiten zu suchen, diese Ziele auch zu erreichen.

Hier eine kleine Auswahl dessen, was wir zu erreichen wünschen:

1. Einen sachbezogenen freundlichen Umgang mit unserer Landtagsabgeordneten, der den Zugang zu Entscheidungsträgern beim Land und den nachgeordneten Behörden erleichtert und nicht für den Landkreis Osterode am Harz negativ vorprägt.
2. Ein Landrat der sich zulasten vielfältiger Verbandsarbeit vorrangig um sein Haus und unseren Landkreis kümmert.
3. Eine Versachlichung der Abfalldiskussion, nachdem zumindest für das nächste halbe Jahr bestätigt ist, dass das alternative Müllkonzept der CDU-Fraktion (Zusammenarbeit mit Nordhausen und Teilprivatisierung) tragfähig und kostengünstig gewesen wäre. Dies sollten sie anerkennen, wir werden im Gegenzug - sobald Deiderode zufriedenstellend arbeitet und Witzenhausen die heizwertreiche Fraktion abnimmt, unsere Verweigerungshaltung in diesem Punkt aufgeben.
4. Unter dem Stichwort „maßvoller Gesetzesvollzug“ die Intensität von Überwachungspraktiken im Ordnungs- und Baurecht, Denkmal- und Naturschutz prüfen und Manpower abbauen oder umschichten.
5. Gebrauchte wird Manpower im größten und problematischsten Teilhaushalt, im Sozialbereich, in Verbund mit Jugendhilfe und Jobcenter. 4.000 bis 5.000 erwerbsfähige Bedürftige müssen mit knapp 49 Mio. € ausgehalten werden. Allein das führt in unserem Landkreis zu ungedeckten Kosten von 9 Mio. € für Unterkunft und Heizung. Dafür ist ein Netzwerk der Angebote notwendig. Und vor allem hier müssen wir ansetzen:
 - Verbesserung der Vermittelbarkeit der Betroffenen
 - Hilfe bei der Familienplanung
 - Keiner verlässt die Hauptschule ohne Abschluss
 - Kreative Bereitstellung von sog. 1-EURO Jobs
 - Appell an Unternehmen, auch schlichte Arbeitsplätze und Anlernangebote vorzuhalten
 - Motivierung der Landkreismitarbeiter bei dieser Sisyphusarbeit

Hier müssen wir unsere Anstrengungen noch verstärken, damit wir uns das leisten können, was die Sahnehäubchen unseres Landkreises sind, wie Kreisvolkshochschule, Kreismusikschule, Museen und deren akademisches Personal.

Wenn wir in gemeinsamer Anstrengung hier in den nächsten Monaten Fortschritte machen und nicht in ideologischen, parteiischen oder gar persönlichen Schützengräben verharren, ist mir nicht bange, dass wir den nächsten doppelten Haushalt mittragen können. Unabhängig davon, welche Zahl dann unter dem Strich steht!

In diesem Jahr ist es zu unserem Bedauern noch nicht möglich.“

Der Abg. Rordorf geht zunächst auf die vorhergehenden Reden ein. Die Wünsche der CDU-Kreistagsfraktion seien nicht allein durch Personalverschiebung, sondern eher durch vorbildhafte Beispielgebung zu erreichen. Er vermisst Aussagen zum Naturschutz. Das von der SPD-Kreistagsfraktion angeregte Energiewirtschaftskonzept bezeichnet er als positiv. Anschließend übt er Kritik am weiteren Vortrag des Abg. Thoms, da lediglich die Haushaltseinbringungsrede des Landrats nochmals wiedergegeben werde und eigene Positionen fehlten. Weiterhin wendet er sich gegen Aussagen der Abg. Meyer zur Abfallbehandlung und kritisiert, dass sie die anthropogene Klimaverschlechterung ignoriere.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werde den vorgelegten Haushalt im Übrigen mittragen. Als positiv nennt er aus seiner Sicht die Planungen zur Bildung und zur Infrastruktur mit den Projekten Klostermuseum, Höhleninformationszentrum und die Aktivitäten im Rahmen des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzeptes - ILEK. Nicht mit seiner Fraktion seien Einsparungen im Bereich freiwilliger Aufgaben zu machen.

Die Einführung der Doppik stelle einen Systemwechsel dar, der für die Abg. eine Konzentration auf Leitlinien bedeute. Die Vorgabe der Zielrichtung und die Kontrolle der Verwaltung sei aber auch bisher schon Aufgabe des Kreistages gewesen. Trotzdem sei die Prüfung kleiner Beträge auch künftig nicht ausgeschlossen.

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellt der Abg. Rordorf abschließend den Antrag, die Einführung eines Kreistagsinformationssystems zu prüfen. Damit werde für die Abg. der Zugriff auf die Kreistagsunterlagen erleichtert und eine Einsparung von Porto und Papier ermöglicht. Als besonderen Vorteil hebt er die Möglichkeit einer effizienteren Recherche hervor. Er regt an, zur Gegenfinanzierung der auf ca. 20.000 € geschätzten Kosten, die Jagdsteuer auf 20 % zu verdoppeln.

Die Abg. Meyer wendet sich gegen die Äußerungen des Abg. Rordorf in Bezug auf die Rede des Abg. Thoms. Sie bezeichnet es als unerträglich, anderen Abgeordneten quasi Zensuren zu erteilen.

Die Frage der Abg. Meyer, ob das Bußgeldaufkommen die Anzahl der erforderlichen neuen Stellen deckt, bejaht der Landrat.

Weiterhin stellt die Abg. Meyer die differenzierte Kreisumlage in Frage. In ganz Niedersachsen werde dieses Splitting lediglich noch von acht Landkreisen vorgenommen. Sie hält das Finanzausgleichsgesetz (FAG) für ausreichend, um für die kreisangehörigen Gemeinden mit schlechterer wirtschaftlicher Situation einen Ausgleich zu bieten. In diese Richtung gehend verstehe Sie auch den Antrag des Abg. Thoms zur Einführung einer Ko-Finanzierung von EU-geförderten Investitionsmaßnahmen.

Der Abg. Röger spricht sich gegen die vom Abg. Rordorf beantragte Jagdsteuererhöhung aus. Man müsse im Blick behalten, dass die Steuer auf bereits erfolgte Zahlungen für Jagdpacht und für an die Landwirte erstattete Wildschäden erhoben werde. In der Regel kämen die Jagdpachtaufwendungen den Feldmarks- und Forstgenossenschaften zu Gute, die damit auch ihre Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben (Wegebau) finanzierten.

Der Abg. Hausemann befürwortet die Annahme des vorliegenden Haushaltplanes. Allerdings sieht er noch mehr Bedarf im sozialen Bereich. Hier würde er sich - auch wenn er die Zuständigkeit des Bundes anerkennen muss - einen Inflationsausgleich für finanziell Schwache wünschen. Er sieht eine erfreuliche Entwicklung bei den Arbeitslosenzahlen, wobei der Aufschwung an bestimmten Personenkreisen vorbei gehe (ältere Arbeitslose, geringer Qualifizierte).

Der Landrat erläutert bezüglich des Antrags des Abg. Rordorf zur Einführung eines Kreistagsinformationssystems, dass die Aufgaben des Kreistagsbüros derzeit beim Landkreis Osterode technikunterstützt mit Standardsoftware erledigt werden. Der Versand von Informationen an die Kreistagsabgeordneten erfolgt regelmäßig in Papierform. Informationen werden teilweise auch im Internet öffentlich zur Verfügung gestellt (Sitzungskalender, Sitzungseinladungen und Tagesordnungen, Niederschriften der öffentlichen Sitzungen). Seit ca. 1990 werden sog. Rats- oder Kreistagsinformationssysteme angeboten, die diese Aufgaben im Rahmen einer strukturierten Softwarelösung abbilden. Hinsichtlich des Finanzierungsvorschlags erläutert der Landrat, dass die Jagdsteuer bereits einmal zur Einnahmeverbesserung von 10 % auf 20 % erhöht worden war. Diese Erhöhung war mit der Maßgabe einer späteren Rücknahme verknüpft. Die Rücknahme ist dann auf einen Satz von 13,5 % erfolgt. Er schlägt vor, den Antrag nach Behandlung in den Fraktionen zunächst zur Beratung in den Kreisausschuss zu verweisen.

Im Hinblick auf die Äußerungen der Abg. Meyer, führt der Landrat aus, dass die Differenzierung der Kreisumlage im Landkreis Osterode am Harz durchaus noch seine Berechtigung habe, da das FAG seine Ausgleichswirkung eben nicht ausreichend entfalte. Im Landkreis Osterode am Harz dürfe man die extremen Unterschiede der finanziellen Situationen bei den kreisangehörigen Gemeinden nicht unbeachtet lassen.

Die Vorsitzende schließt die Aussprache zum Haushalt.

Zur Abstimmung stellt sie zunächst den vom Abg. Thoms eingebrachten

Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, im 2. Halbjahr 2008 ein Energiewirtschaftskonzept zu erarbeiten. Es sollen mit eigenen Fachkräften sämtliche kreiseigenen Gebäude dahingehend überprüft werden, ob und in welchem Umfang erneuerbare Energien zu Einsatz gelangen oder Energie einsparende Maßnahmen umgesetzt werden können. Diese Überlegungen sind bereits bei im Haushaltsjahr 2008 durchzuführenden Unterhaltungs- oder Investitionsmaßnahmen an Kreisgebäuden zu berücksichtigen. Das Energiewirtschaftskonzept fließt nach Entscheidung durch den Kreistag in die Haushalte künftiger Jahre ein.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

Der Antrag ist damit angenommen.

Sodann lässt die Vorsitzende über den

Vorschlag

des Landrates abstimmen, den Antrag des Abg. Rordorf zur Einführung eines Kreistagsinformationssystems zur Vorbereitung in den Kreisausschuss zu verweisen.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

Der Vorschlag ist damit angenommen.

Sodann stellt die Vorsitzende die Beschlussvorschläge zu den Tagesordnungspunkten 6 bis 9 einzeln zur Abstimmung. Es werden folgende

Beschlüsse

gefasst:

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2008

Der Kreistag beschließt den Stellenplan als Bestandteil des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2007 gem. § 65 NLO i.V.m. § 85 Abs. 2 NGO und § 5 GemHKVO in der von der Verwaltung erarbeiteten Fassung.

(Abstimmungsergebnis: 30 Stimmen dafür,
5 Gegenstimmen und
5 Stimmenthaltungen)

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008

Die Haushaltssatzung des Landkreises Osterode am Harz für das Haushaltsjahr 2008 wird in der mit Schreiben vom 11. Dez. 2007 überreichten Fassung des Satzungsentwurfs beschlossen.

(Abstimmungsergebnis: 25 Stimmen dafür,
9 Gegenstimmen und
6 Stimmenthaltungen)

Haushaltssicherungskonzept 2008

Gemäß § 36 Abs. 1 Nr. 8 NLO wird das Haushaltssicherungskonzept für den Landkreis Osterode am Harz beschlossen.

(Abstimmungsergebnis: 26 Stimmen dafür,
6 Gegenstimmen und
8 Stimmenthaltungen)

Mittelfristige Finanzplanung 2007 - 2011

Der Kreistag beschließt gemäß § 36 Abs. 1 Nr. 8 NLO die Festsetzung der im Investitionsprogramm aufgeführten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen und nimmt von dem Finanzplan für die Planungsjahre 2007 – 2011 zustimmend Kenntnis.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig bei
8 Stimmenthaltungen)

Punkt 10:

Anfragen und Mitteilungen

1. Der Landrat gibt bekannt, dass nach dem Sitzungsplan 2008 für den Monat Januar 2008 eine Sitzung des Kreisausschusses sowie vorsorglich eine Sitzung des Kreistages vorgesehen worden sind.

Geschäftsbedarf hat sich nicht ergeben, so dass die Sitzungen des Kreisausschusses am 14. Januar 2008 und des Kreistages am 21. Januar 2008 entfallen.

2. Die Abg. Voigt bittet, in der nächsten Sitzung des Schul- und Kulturausschusses über die personellen Veränderungen in der Kreismusikschule und über Förderungen des ZisterzienserMuseums in Walkenried sowie des Höhleninformationszentrums durch den Landschaftsverband Südniedersachsen zu berichten.

Der Landrat sagt einen Bericht in der nächsten Sitzung des Fachausschusses zu. Einschränkend weist er darauf hin, dass Informationen zu personellen Veränderungen in der Kreismusikschule aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes ggf. nur in nicht-öffentlicher Sitzung erfolgen können.

Punkt 11:

Einwohnerfragestunde

Herr Marian Bittner aus Zorge bittet um das Wort. Er bezieht sich auf die in der Haushaltsrede des Abg. Thoms erwähnte Bereitstellung von 100.000 € zur Ko-Finanzierung von EU-Förderprogrammen und fragt, ob bzw. inwieweit hierdurch Unterstützung für eine flächendeckende Breitbandversorgung im Landkreis Osterode am Harz geleistet werden kann.

Der Landrat erläutert, dass grundsätzlich eine Förderung von Projekten zur Breitbandversorgung möglich ist, die angesprochene Ko-Förderung jedoch ausschließlich auf die Erlangung der Förderungswürdigkeit von kreisangehörigen Gemeinden bei EU-Programmen beschränkt ist. Eine Förderung der Breitbandversorgung könne ggf. im Rahmen der Regionalisierten Teilbudgets erfolgen.

Um 17.22 Uhr schließt die Vorsitzende die öffentliche Sitzung des Kreistages.

gez.
Helga Klages

Vorsitzende

gez.
Bernhard Reuter

Landrat

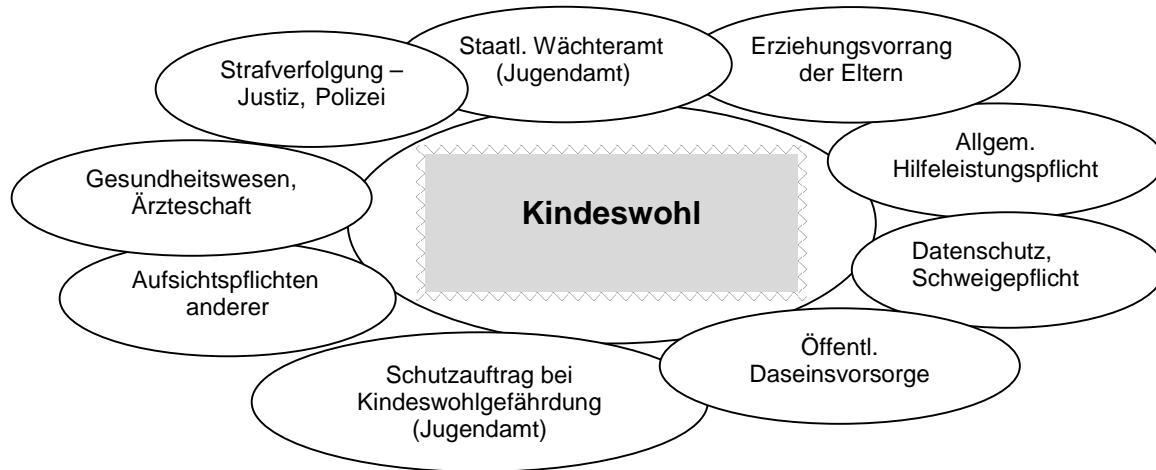
gez.
Jörg Schattenberg

Protokollführer

Genehmigt in der Sitzung des Kreistages am 18. Februar 2008

Wirksamer Kinderschutz im Landkreis Osterode am Harz

I. Die Stellung des Kindeswohls im gesellschaftlichen (staatlichen) Gesamtsystem



II. Sicherstellung Kinderschutz (Beispiele)

Eigene „traditionelle“ Einrichtungen	Projekte	Institutionen	Kooperationen, Zusammenarbeit
<p>Erziehungs- und Familienberatungsstelle, Mütterberatung, Allgemeiner Sozialer Dienst, Hilfen freier Träger (Frauenhaus, Mädchen-zufluchtstätte etc.), Jugendpflege und Jugendarbeit, Sozialpsychiatrischer Dienst mit –verbund, Beratungsdienste (z.B. Fachstelle für Sucht u. - prävention), Jugendärztlicher Dienst, Schwangerschaftskonfliktberatung, Kindertageseinrichtungen, Sozialdienst Gesundheitsamt</p>	<p>Kinderservicebüro (KiBO) Frühe Hilfen für Familien (in Planung) Nds. Kooperations- und Bildungsprojekt (NiKo) Bündnis für Familie Spezialteam „Besonders intensive Familienhilfe – BiF“ (in Planung) Arbeitskreis „Prävention auf Kreisebene“ mit lokalen Präventionsräten</p>	<p>Sozialdienst Krankenhäuser Polizei – Jugendbeauftragte Justiz - Familiengerichte Schulen – Schulsozialarbeit Ärzeschaft, Apotheken (VorsorgeU) Kinder- und Jugendpsychiatrie, Kinder- und Jugendpsychotherapie Krankenkassen Kinderschutzverbände, Selbsthilfeorganisationen</p>	<p>Einsatz von Kinderschutzfachkräften a) für Kitas und b) für alle - a) bereits vorhanden, b) in Vorbereitung Kinderschutzkonferenz (in Vorbereitung) - Info-austausch, Abstimmung, Verbindlichkeit, Mitwirkungsverantwortung</p>